

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im niedersächsischen Übergangsbereich

FACHSTELLE DEMOKRATIEFÖRDERUNG IM ÜBERGANGSSYSTEM



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



DGB
BILDUNGSWERK **BUND**



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ besteht aus dem Kumpelverein, Minor und dem DGB Bildungswerk BUND. Es entwickelt 2020 bis 2024 auf Bundesebene im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ Modelle der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung systematisch weiter. Dabei bezieht es alle Sektoren der Berufsbildung mit ein, also betriebliche und schulische Ausbildung, die Praxisphase im dualen Studium sowie das Übergangssystem.

Minor verantwortet im Bereich „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Konzeptentwicklung und Publikation im Übergangssystem und arbeitet dazu mit diversen Akteuren zusammen. Dazu zählen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Akteure im Übergangssystem, pädagogisches Fachpersonal, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Jugendverbände, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Jugendliche im Übergangssystem.

Mehr Informationen unter:

www.minor-kontor.de/demokratiefoerderung-im-uebergangssystem.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Herausgabe:

Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks
„Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ – Tanja Berg
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt Reinickendorf 25 – 13407 Berlin
www.minor-kontor.de



Autor: Moritz Wöhlbier
Gestaltung: ultramarinrot

August 2024

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im niedersächsischen Übergangsbereich

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 6 |
| 1. Einführung | 7 |
| 2. Demokratieförderung im Übergangsbereich | 8 |
| 2.1 Hintergrund | 9 |
| 2.2 Verständnis von Demokratieförderung | 10 |
| 3. Der Übergangsbereich in Niedersachsen | 12 |
| 3.1 Koordinierende Strukturen | 12 |
| 3.2 Wichtigste Angebote | 15 |
| 4. Demokratieförderung im niedersächsischen Übergangsbereich | 19 |
| 4.1 Bestandsaufnahme | 19 |
| 4.2 Potenziale und Empfehlungen | 24 |
| 5. Fazit | 26 |
| 6. Literaturverzeichnis | 27 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| BBS | Berufsbildende Schule |
| BDB | Bündnis für duale Berufsausbildung Niedersachsen |
| BES | Berufseinstiegsschule |
| BFS | Berufsfachschule |
| BIBB | Bundesinstitut für Berufsbildung |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMJ | Bundesministerium der Justiz |
| BOP | Berufsorientierungspraktikum |
| BvB | Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen |
| DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund |
| EQ | Einstiegsqualifizierung |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| iABE | Integrierte Ausbildungsberichterstattung |
| JBA | Jugendberufsagentur |
| KMK | Kultusministerkonferenz |
| LABB | Landesausschuss für berufliche Bildung |
| LAG JSA | Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit |
| MK | Niedersächsisches Kultusministerium |
| MS | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung |
| NI-VORIS | Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem |
| NLQ | Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung |
| SGB | Sozialgesetzbuch |

1. Einführung

Als „Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem“ verfolgen wir zwei grundlegende Ziele: Einerseits setzen wir uns für demokratische Werte, Haltungen, Einstellungen und demokratisches Handeln von Personen im Übergangsbereich ein.¹ Andererseits möchten wir dazu beitragen, die Möglichkeiten zur Partizipation im Übergangsbereich strukturell zu erweitern. In enger Anbindung an Wissenschaft und Praxis vernetzen wir Akteure der Übergangsbereiche bundesweit. Wir führen Fachveranstaltungen durch, beraten, bilden Fachkräfte weiter und erstellen Fachpublikationen sowie pädagogische Bildungsmaterialien zu Themen rund um den Übergangsbereich. Die Fachstelle ist Bestandteil des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ und wird von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH verantwortet.

Um eine differenzierte Perspektive und zugleich einen Überblick über die Übergangsbereiche der verschiedenen Bundesländer zu erhalten, erstellen wir sogenannte Länder-Dossiers. In diesen Kurzpapieren präsentieren wir die Übergangsbereiche der einzelnen Bundesländer mit ihren Besonderheiten. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die Ansatzpunkte und Potenziale zur Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln. Die Ergebnisse der Recherchen zu Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen, Thüringen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen sind bereits erschienen.²

Das vorliegende Papier widmet sich dem Bundesland Niedersachsen und den Konzepten und Ansätzen von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Zum Auftakt dieses Dossiers führen wir in unseren Ausgangspunkt ein – die Bedeutung von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Daraufhin stellen wir den niedersächsischen Übergangsbereich genauer vor. In einem dritten Schritt analysieren wir, welchen Stellenwert Demokratieförderung im niedersächsischen Übergangsbereich innehat und zeigen Potenziale zur Weiterentwicklung bestehender Ansätze auf.

Dieses Dossier bietet sowohl einen Überblick für Interessierte als auch einen Impuls für die Arbeit von Akteuren im niedersächsischen Übergangsbereich.

1 Im Folgenden wird das Übergangssystem als Übergangsbereich bezeichnet, außer es ist explizit von der Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die Rede. Im Schaukasten findet sich eine genauere Einordnung diesbezüglich.

2 Die Expertisen zu den einzelnen Bundesländern sind auf der Projekt-Website abrufbar: <https://minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem> (02.08.2024).

Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“

Im Laufe der Arbeit der Fachstelle haben wir uns für die Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“ entschieden. Die Bezeichnung als „Übergangssystem“ steht in der Kritik, da es sich im Übergangsbereich eher um eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturen und Bereiche handelt als um ein System. Kohlrausch nennt es „ein unübersichtliches Konglomerat verschiedenster Maßnahmen, organisiert von unzähligen Trägern und umgesetzt an unterschiedlichen Lernorten“ (2012: 598). Er schreibt auch, dass die Einordnung als System auf eine prinzipielle Weitervermittlung in Ausbildung oder Beruf hindeute – diese Garantie ist jedoch nicht vorhanden.

Im Zuge dieser und ähnlicher Debatten hat sich der Begriff „Übergangsbereich“ zunehmend durchgesetzt, da er sowohl die mangelnde Systematik als auch die zahlreichen Überschneidungen mit anderen Systemen impliziert. Zudem lässt sich mit ihm auch die Diversität der Biografien, Maßnahmen und Institutionen in diesem Teil der beruflichen Bildung besser fassen. Dennoch ist auch die Bezeichnung als Übergangsbereich nicht eindeutig und stellt keinen rechtlich festgeschriebenen Begriff dar.

Um die Vielschichtigkeit des Übergangsbereichs auch sprachlich abzubilden, verwenden wir an einigen Stellen auch ebenso geläufige Synonyme wie „Übergangssektor“, „Sektor Integration in Ausbildung“, „Übergang Schule-Beruf“ oder auch „Übergangsphase“.

2. Demokratieförderung im Übergangsbereich

Der Übergangsbereich bildet zusammen mit dem dualen System und dem Berufsschulsystem das berufliche Ausbildungssystem. Er zielt vor allem darauf ab, den Beginn einer Ausbildung zu ermöglichen, kann jedoch auch zum Übergang in Beschäftigung oder andere Bildungsgänge verhelfen. Neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten sammeln sich im Übergangsbereich eine Reihe heterogener Angebote, Maßnahmen und Bildungsgänge. Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen, dass sie keinen Berufsabschluss vermitteln, sondern vor allem der Kompetenzerweiterung und Orientierung dienen sollen. In einigen Maßnahmen des Übergangsbereichs ist es möglich, allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen oder diesen gleichgestellte Zugangsberechtigungen für anschließende Bildungs- und Ausbildungswege zu erwerben.

Im Schuljahr 2022/23 nahmen bundesweit 277.760 Menschen an Angeboten des Übergangsbereichs teil (Statistisches Bundesamt 2023). Das entspricht 13 Prozent aller Teilnehmer*innen der beruflichen Bildung (ebd.). Die Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes vermeldete damit einen Anstieg der Teilnehmer*innen im Vergleich zum Vorjahr (2021/22: 264.910). Dies ist eine Trendwende, da der Übergangsbereich seit dem Schuljahr 2016/17 kontinuierlich kleiner geworden war.³

³ Damals nahmen laut Statistischem Bundesamt 343.760 Menschen an Angeboten des Übergangsbereichs teil (2022).

Die Potenziale des Übergangsbereichs zur Unterstützung dieser signifikanten Anzahl an Teilnehmer*innen sind groß, können unserer Einschätzung nach aber noch ausgebaut werden. Im Folgenden arbeiten wir diese Potenziale und Ausbaumöglichkeiten heraus und stellen unseren Anknüpfungspunkt, die Demokratieförderung, vor.

2.1 Hintergrund

Als Fachstelle erkennen wir im Übergangsbereich eine große Chance. Wir sehen in ihm die Möglichkeit, gerade Menschen, die in den allgemeinbildenden Schulen von Benachteiligung betroffen waren, Raum zur Orientierung und Entwicklung zu verschaffen – durch die Kombination von beruflicher Orientierung und Vermittlung von Erfahrungen zur Selbstermächtigung, demokratischen Handlungsfähigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe. Da Menschen mit geringeren Bildungschancen besonders häufig in den Übergangsbereich einmünden (Anslinger und Klee 2023: 11ff.), können sie hier wertvolle Angebote zur Stärkung in der Berufswelt und Gesellschaft bekommen.

Trotz dieser Potenziale wird aus verschiedenen Perspektiven auf Herausforderungen und Probleme dieses Bildungsbereiches hingewiesen. Einen Diskussionspunkt stellt die Vielzahl der Maßnahmen, Angebote und Zuständigkeiten im Übergangsbereich dar. So arbeiten Institutionen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie private Träger im Übergangsbereich. Daraus ergeben sich in vielen Ländern Maßnahmenpuzzle, welche eine Herausforderung für die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure darstellen können.

Auch die Gestaltung der Angebote des Übergangsbereichs wird in der Wissenschaft aus-schnittshaft diskutiert. So stellen Hashem-Wangler et al. in einer Betrachtung des Übergangsbereichs in Bremen fest, dass Teilnehmer*innen den Übergangsbereich eher als eine Phase der Unsicherheit erleben (2021: 7). Anslinger und Klee beschreiben, wie Teilnehmer*innen im Übergangsbereich Maßnahmen zugewiesen werden, die weniger ihren Interessen entsprechen (2023: 12). Zudem erwähnen sie die potenziell stigmatisierenden Auswirkungen einer Teilnahme an Angeboten des Übergangsbereichs (ebd.). Betrachtungen von Fuchs und Gellermann (2021) sowie Dern et al. (2023) deuten in ähnliche Richtungen und diskutieren auch die defizitorientierte Zuschreibung der fehlenden „Ausbildungsreife“ von Menschen im Übergangsbereich und damit verbundene Umgangsweisen.

Mit der im Weiterbildungsgesetz (BMJ 2023) verankerten Ausbildungsgarantie kündigen sich nun Veränderungen in der beruflichen Bildung an. Zum 01.04.2024 traten erste Anpassungen des Übergangsbereichs in Kraft. Über die Bundesagentur für Arbeit wurde ein neues Berufsorientierungspraktikum (BOP) eingeführt und die Dauer der Einstiegsqualifizierung (EQ) verkürzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Übergangsbereich in Verbindung mit der Ausbildungsgarantie verändert.

Vor dem Hintergrund dieser Potenziale und Veränderungen verstehen wir den Übergangsbereich als einen Ort, der eine Weiterentwicklung und Förderung wert ist. Dabei könnte der Übergangsbereich auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem Fachkräftemangel oder politischen Spaltungen, zu einem wirksamen Ort der Demokratieförderung werden.

Warum dies bedeutsam ist, zeigt sich auch in der Debatte um politische Bildung an Berufsschulen. Die Politikwissenschaftlerin Sabine Achour bezeichnet politische Bildung an Berufsschulen als „ein sehr lohnenswertes und wichtiges Feld“ (Achour 2021: 322). Gleichzeitig stellt sie fest, dass der Zugang zu Inhalten der politischen Bildung für sozio-kulturell benachteiligte Lernende deutlich erschwert ist (ebd.). Auch der 16. Kinder- und Jugendbericht hebt die Notwendigkeit hervor, politische Bildung an den Lern- und Erfahrungsorten von Kindern und Jugendlichen aufzuwerten und nachhaltig zu verankern (BMFSFJ 2020: 7f.). Anja Besand zufolge gerät dieser Anspruch „in der alltäglichen Bildungspraxis allerdings oft in den Schatten ökonomischer und rechtlicher Bildungsvorstellungen“ (2014: 121ff.).

In der Arbeit der Fachstelle widmen wir uns zur Bearbeitung dieses Ungleichgewichts dem Übergangsbereich und weiten unseren Blick von der politischen Bildung auf die Demokratieförderung aus.

2.2 Verständnis von Demokratieförderung

Allgemein betrachtet verstehen wir unter Demokratieförderung die Stärkung demokratischer Strukturen, Verhältnisse und Haltungen in allen Bereichen der Gesellschaft. Damit ist nicht nur die Auseinandersetzung mit und Weiterentwicklung von demokratischen Verfahren, Regeln und Institutionen gemeint. Demokratieförderung beinhaltet auch die Stärkung und Förderung individueller Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine Stärkung demokratischer Kommunikationsformen und Entscheidungsprozesse. Angebote und Ansätze in diesem Feld können vielfältig und mehrdimensional gedacht werden. Demokratieförderung strebt somit sowohl eine strukturelle Weiterentwicklung als auch individuelle Reflexions- und Bildungsprozesse an.⁴

In der Bezugnahme auf den Übergangsbereich ermöglicht die Unterscheidung zwischen individuellen und strukturellen Formen der Demokratieförderung ein Verständnis für den breiten Ansatz unserer Fachstelle.

Auf den strukturellen Ebenen des Übergangsbereichs – den Verwaltungen, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen, Maßnahmenträgern usw. – gibt es jeweils spezifische Entscheidungsstrukturen, Handlungslogiken und Selbstverständnisse. Daraus leiten sich mit Blick auf die Stärkung demokratischer Strukturen diverse Potenziale zur Förderung eines Demokratieverständnisses, eines Zugangs zu Mitbestimmungsstrukturen, einer demokratischen Alltagskultur und demokratischer Haltungen und Handlungen ab. Dazu zählen Zugänge auf pädagogischer, politischer und administrativer Ebene, um Vorstellungen, Grundlagen und Verfahren demokratischer Praxen zu entwickeln. Oder die Überprüfung der strukturellen Bedingungen, der Klärung der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort und Ideen, um ggf. neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Fachkräfte, Lehrkräfte und Schüler*innen können

4 Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung im Handlungsfeld Demokratieförderung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ verwendet das Deutsche Jugendinstitut (DJI) diese Unterscheidung zum Verständnis von Demokratieförderung (Walter und Ehnert 2022). Darin führen sie unter dem Begriff „Verfahrensentwicklung“ noch eine dritte Ebene der Demokratieförderung ein (a. a. O.: 8f).

aktiv in diese Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Damit können wertschätzende Strukturbedingungen für alle und eine diskriminierungskritische Organisationskultur, die Diversität wertschätzt, geschaffen werden.

Auf individueller Ebene kann Demokratieförderung zur Weiterentwicklung demokratischer Handlungsfähigkeit beitragen und die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten durch das Erfahren und Üben demokratischer Handlungs- und Entscheidungsprozesse ermöglichen. Hierzu gehören Trainings zur Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie zu Empathie und Ambiguitätstoleranz. Oder die Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen – wie Rassismen, Sexismus oder Klassismus – sowie kollektiven Einstellungsmustern, die mit demokratischen Werten und Grundsätzen in Konflikt stehen. Solche Bildungsangebote können sich an Teilnehmer*innen des Übergangsbereichs wie auch an Lehrkräfte und Fachpersonal richten.

Ein solcher demokratiefördernder Ansatz kann nicht nur die Stärkung der Persönlichkeiten und Strukturen im Übergangsbereich ermöglichen, sondern zu einer Annäherung an Chancengleichheit und dem Abbau von Zugangshürden zu Ausbildungs- und Berufswegen beitragen. Als Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangsbereich“ versuchen wir darauf hinzuwirken – hier mit einem Blick auf den niedersächsischen Übergangsbereich.

Mehr zur Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“

Die Arbeit unserer Fachstelle geht über die Betrachtung der Übergangsbereiche in den einzelnen Bundesländern hinaus. Unsere Website minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem bietet einen Einblick dazu. So finden sich dort zum Beispiel Dokumentationen verschiedener Fachveranstaltungen, eine Vorstellung des Kompetenznetzwerkes „Demokratieförderung in der Beruflichen Bildung“, mit Akteuren des Übergangsbereichs entwickelte Handlungsempfehlungen (Berg 2024) und Handreichungen für die praktische Bildungsarbeit.

Teile unserer Veröffentlichungen bieten auch einen vertieften Einblick zu unserem Verständnis von Demokratieförderung und den Bedarfen des Übergangsbereichs. Hervorzuheben sind diesbezüglich ein Diskussionspapier der Fachstelle aus dem Jahr 2020 (Berg) und die Kurzstudie „Demokratieförderung im Übergangsbereich: Stand der Entwicklung und Ausblick“ (Anslinger und Klee 2023).

Kontakt mit der Fachstelle können Sie mit einer Mail an t.berg@minor-kontor.de aufnehmen. Wir freuen uns!

3. Der Übergangsbereich in Niedersachsen

Im Folgenden führen wir genauer in den niedersächsischen Übergangsbereich ein. Bisher sind die Wissensstände hierzu gering. Zugänglich waren uns vorrangig nicht mehr aktuelle Betrachtungen, so zum Beispiel von einem Projekt der Universität Osnabrück (Pott und Sürig 2014), dem DGB Bezirk Niedersachsen (Niggemeyer et al. 2012) und der Bertelsmann Stiftung (Baethge et al. 2017 und Seeber et al. 2019). Eine ausführliche Vorstellung der Angebote des niedersächsischen Übergangsbereichs wurde jedoch unlängst im Rahmen des niedersächsischen „Bündnis für duale Berufsausbildung“ (BDB) vom niedersächsischen Kultusministerium angefertigt, darin werden die verschiedenen Angebote am Übergang in das Ausbildungsgeschehen Niedersachsens gesammelt (MK 2024b).

Hinsichtlich dieses Beobachtungsstandes und in Vorbereitung unserer folgenden Betrachtung der Demokratieförderung geben wir hier ein Abbild des niedersächsischen Übergangsbereichs. Dabei liegt das Augenmerk auf einer Einordnung im bundesweiten Vergleich, der Vorstellung relevanter Akteure und Strukturen sowie der wichtigsten Angebote.

Der Bevölkerungsanzahl Niedersachsens entsprechend ist auch der Bereich der beruflichen Bildung einer der größten im Ländervergleich. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) erfasste im Schuljahr 2022/23 218.185 Teilnehmer*innen im Ausbildungsgeschehen, davon befanden sich rund 35.000 im Übergangsbereich (Statistisches Bundesamt 2023). Der niedersächsische Übergangsbereich war damit, nach den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, in denen jeweils über 60.000 Teilnehmer*innen erfasst wurden, im Bundesvergleich der drittgrößte (ebd.). Mit Blick auf vergangene Erfassungen konnte im Schuljahr 2022/23, wie auch im Bundestrend, erstmals seit 2015/16 wieder ein Anstieg der Teilnehmer*innen beobachtet werden (Statistisches Bundesamt 2022).

Wie bundesweit ist der niedersächsische Übergangsbereich ein Bildungsbereich, den vor allem Menschen mit niedrigen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besuchen. Rund 71 Prozent aller Neuanfänger*innen des Schuljahres 2022/23 besaßen maximal einen Hauptschulabschluss, 32 Prozent von ihnen hatten keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (Statistisches Bundesamt 2023). Bei weiteren zehn Prozent der Neuanfänger*innen erfasste die iABE entweder ausländische Schulabschlüsse oder keine Angaben (ebd.).

3.1 Koordinierende Strukturen

Bei der Gestaltung des niedersächsischen Übergangsbereichs wirken verschiedene Akteure mit. Von öffentlicher Seite beteiligen sich Institutionen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Sie treffen strategische Entscheidungen und verteilen Mittel sowie Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen. Im Rahmen der Förderungen des SGB II und III sind auch in Niedersachsen die Bundesagenturen für Arbeit sowie die Jobcenter am Übergang Schule-Beruf aktiv, über das SGB VIII die Jugendämter. Auf Landesebene haben vor allem das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) sowie das Kultusministerium Kompetenzen im Übergangsbereich.

Diese Akteure finden sich auch in unterschiedlichen Gremien und Initiativen zur Gestaltung der beruflichen Bildung und damit auch des Übergangsbereichs wieder. Hervorzuheben ist in diesem Hinblick zum einen der niedersächsische Landesausschuss für berufliche Bildung (LABB). Eine solche Struktur existiert in allen Bundesländern. In Zusammenarbeit mit Vertreter*innen von Arbeitgeber*innen und -nehmer*innen werden dort Entscheidungen der Landesregierung zur Gestaltung der beruflichen Bildung vorbereitet. In seiner aktuellen Besetzung hat der LABB beispielsweise Grundsatzpositionen entwickelt, die auch die Weiterentwicklung des Übergangsbereichs empfehlen (LABB 2022).

2014 wurde mit der Fachkräfteinitiative Niedersachsen ein weiteres Bündnis ins Leben gerufen, das auch in den Übergangsbereich hineinwirkt. Die niedersächsische Landesregierung will dort gemeinsam mit Akteuren des Arbeitsmarktes und der Zivilgesellschaft eine Grundlage zur Bearbeitung des Fachkräftebedarfes schaffen. Zuletzt wurde eine von 2022 bis 2027 laufende Fachkräftestrategie vereinbart (MS 2023). Unter anderem werden darin Teilnehmer*innen des Übergangsbereichs als Potenzial zur Gewinnung neuer Fachkräfte angeführt und Förderprogramme mit Schnittmengen zum Übergangsbereich vorgestellt (a. a. O.: 3–6). Dazu zählt zum Beispiel das vom Wirtschaftsministerium und dem Bündnis „Niedersachsen Pakt An“ finanzierte Programm „Start Guides“, welches bei der Vermittlung von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in Ausbildung und Arbeit unterstützen soll. Aus der Fachkräfteinitiative ist auch das „Bündnis duale Berufsausbildung“ (BDB) hervorgegangen, das explizit die duale Berufsausbildung fördern soll. Im Rahmen des BDB wurde beispielsweise die bereits erwähnte Broschüre mit Angeboten des niedersächsischen Übergangsbereichs erstellt (MK 2024b).

Einen weiteren wichtigen Rahmen zur Gestaltung des Übergangsbereichs stellt die Initiative Bildungsketten dar. Die 2010 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gestartete Initiative bildet ein Kooperationsinstrument zur gemeinsamen Steuerung des Übergangs Schule-Beruf von Bund, Ländern und Bundesagentur für Arbeit. 2022 schlossen die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Bremen-Niedersachsen, das niedersächsische Kultusministerium und die Initiative eine weitere, bis 2026 laufende Vereinbarung (Servicestelle Bildungsketten 2022). Darin werden verschiedene, auch den Übergangsbereich betreffende, Förderungen festgeschrieben. Zum Beispiel der Aufbau einer Servicestelle zur besseren Vermittlung und Vernetzung im Reha-Bereich und die Entwicklung neuer Bildungsinhalte zur Berufsorientierung von Schüler*innen ohne Ausbildungsverträge an den Berufsbildenden Schulen (BBS). Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BBF) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fördert die Initiative Bildungsketten auch die KAUSA-Landesstelle Niedersachsen. Ähnlich wie bei den „Start Guides“ werden hier Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt.

Auch an den vielen BBS Niedersachsens sind Strukturen angesiedelt, die bei der Gestaltung des Übergangsbereichs mithelfen sollen. Die sogenannten „Regionen des Lernens“ stellen eine Koordinierungsstruktur dar, die den Schulen und Fachkräften beratend beim Übergangmanagement zur Seite stehen soll. Zudem tragen auch die regionalen Landesämter für Schule und Bildung Verantwortung im Übergangsbereich. Sie führen u. a. die Schulaufsicht über die BBS und setzen landeseigene Bildungsprogramme um. In Niedersachsen betrifft das beispielsweise eigene Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung, welche ebenfalls Schnittmengen mit dem Übergangsbereich haben.

Im Hinblick auf Förderungen sind neben Ministerien, Kommunen und Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern auch die Gelder des von Bund und Europäischer Union geführten ESF Plus Programms relevant. In Niedersachsen werden die davon ausgeschütteten 58,73 Mio. Euro vom Kultusministerium und der Investitions- und Förderbank NBank verwaltet.⁵ Insbesondere der Förderstrang „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ kommt auch Projekten aus dem Übergangsbereich zugute. Antragsberechtigt sind regionale Bildungsanbieter, freie Träger der außerschulischen Bildungsarbeit für Jugendliche sowie sonstige Einrichtungen wie Zusammenschlüsse von Bildungsakteuren. Die aktuelle Förderung des ESF Plus Programms läuft noch bis September 2029.

Als koordinierende Stellen treten auch die verschiedenen Akteure auf, die Menschen im Übergangsbereich beraten. Dazu gehören zunächst die bundesweit existierenden Jugendberufsagenturen (JBAs). Im Rahmen der JBAs sollen Menschen mit Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf „aus einer Hand“ beraten, unterstützt und an passende Stellen weitervermittelt werden. In den JBAs vertreten sind die Bundesagenturen für Arbeit, Jugendämter und die Jobcenter, aber auch regionale Akteure und Vertreter*innen der BBS und landeseigenen Institutionen. Laut der Servicestelle der JBA gibt es in Niedersachsen zurzeit 42 über die Landkreise verteilte JBAs.⁶

Auch die Handwerkskammern beraten junge Menschen im Übergangsbereich und versuchen, in Ausbildung zu vermitteln. Im dort angesiedelten, seit 2015 laufenden Projekt IHAFa erhalten Menschen mit Fluchterfahrung Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes. Bezuschusst wird das Projekt auch vom Wirtschaftsministerium, dem Landkreistag Niedersachsen und der Bundesagentur für Arbeit. Ein Beratungsangebot auf Basis des SGB VIII stellen in Niedersachsen die Pro-Aktiv-Center dar. Sie sind Teil des von der Landesregierung initiierten niedersächsischen Programmes gegen Jugendarbeitslosigkeit. Seit 2004 können freie Träger der Jugendhilfe in diesem Rahmen Jugendliche mit Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf beraten. Mittlerweile gibt es in Niedersachsen 45 solcher, auch „PACE“ genannten, Anlaufstellen.⁷

Sie werden aus ESF Plus und Landesmitteln finanziert. Begleitet wird die Arbeit der Pro-Aktiv-Center auch von der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit (LAG JSA). Sie bietet einen Rahmen zur Vernetzung von in Niedersachsen aktiven Trägern der Jugendsozialarbeit und unterstützt das Kultusministerium auch bei der Begleitung der hier später vorgestellten Jugendwerkstätten.

5 Die Zahl entnehmen wir der Vorstellung des Programmes vonseiten des Kultusministeriums. Diese ist hier zugänglich: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/ausserschulische_berufsbildung/esf_foerderung/foerderung-durch-eu-strukturfonds-139635.html (02.08.2024).

6 Eine Übersicht findet sich hier: <https://www.servicestelle-jba.de/www/9.php#/www/uebersicht-jugendberufsagenturen.php?sid=724534884637612021196054904485901441688819285322961988708687068704905213c3fc7> (02.08.2024).

7 Die Zahl entnehmen wir der Website der LAG JSA. Hier findet sich eine Übersicht: <https://nord.jugendsozialarbeit.de/seite/489691/pro-aktiv-centren.html> (02.08.2024).

3.2 Wichtigste Angebote

Sieben Angebote begreifen wir hier als Regelangebote des Übergangsbereichs. Dazu zählen zum einen die landeseigenen Programme Niedersachsens. Diese unterteilen sich grob in die Berufsfachschule (BFS) und die Berufseinstiegsschule (BES). Ergänzt werden diese Angebote durch Programme der Bundesagentur für Arbeit. Neben den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) können Menschen im Übergangsbereich an der Einstiegsqualifizierung (EQ) sowie dem neu eingeführten Berufsvorbereitungspraktikum (BOP) teilnehmen. Eine grafische Darstellung dieser Angebote findet sich in Abbildung 1. Zu diesen Regelangeboten kommen Formate aus der freien Trägerschaft hinzu, welche zum Ende dieses Kapitels werden kurz besprochen werden.

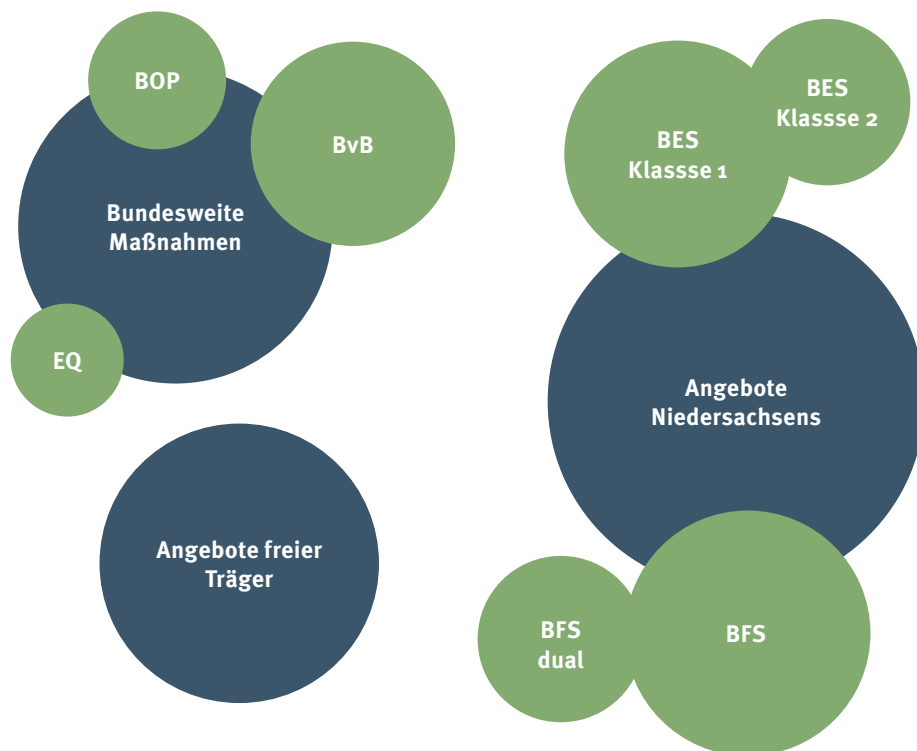


Abbildung 1: Angebote des niedersächsischen Übergangsbereichs, eigene Darstellung⁸

Im Folgenden stellen wir die Regelangebote vor. Der erste Teil der Vorstellung bezieht sich auf die landeseigenen Programme, daraufhin betrachten wir die Angebote der Bundesagentur für Arbeit genauer. In der nachfolgenden Abbildung findet sich eine Gegenüberstellung der Teilnehmer*innenzahlen der verschiedenen Angebote. Lediglich zum Berufsorientierungspraktikum (BOP) liegen noch keine Zahlen vor, da dieses erst im Frühjahr 2024 eingeführt wurde.

⁸ Die verschiedenen großen Kreise dienen der Veranschaulichung der Proportionen und beruhen auf eigener Einschätzung, nicht auf der bildlichen Umsetzung der exakten zahlenmäßigen Anteile.

Teilnehmer*innen des niedersächsischen Übergangsbereichs Schuljahr 2022/23 und 2021/22 – Regelangebote

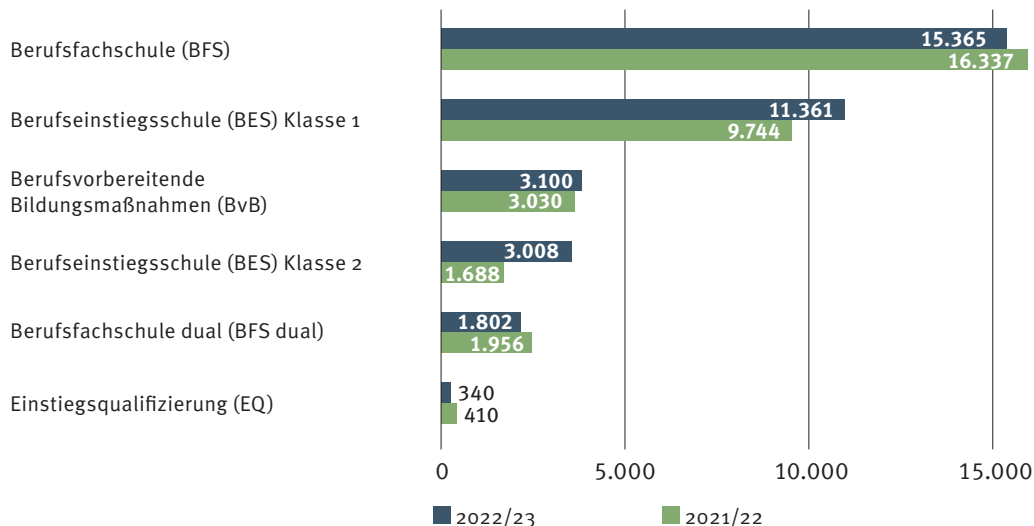


Abbildung 2: Teilnehmer*innen des niedersächsischen Übergangsbereichs, eigene Darstellung aus Zahlen der Statistiken der iABE (Statistisches Bundesamt 2022; Statistisches Bundesamt 2023)

Berufsfachschule (BFS)

Dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 17.10.2013 folgend können Berufsfachschulen neben Bildungsgängen, die zu einem Berufsbildungsabschluss führen, auch solche anbieten, die eine berufliche Grundbildung vermitteln (KMK 2024). Diese Teile der Berufsfachschulen sind im Übergangsbereich verortbar. In Niedersachsen besuchten im Schuljahr 2022/23 15.365 Menschen ein solches Angebot (Statistisches Bundesamt 2023). Damit war die BFS das meistbesuchte Programm des niedersächsischen Übergangsbereichs. Sie beginnt in einem einjährigen Format. Zugangsberechtigt sind Schüler*innen, die mindestens einen Hauptschulabschluss vorweisen können und am Ausbildungsmarkt unversorgt geblieben sind. Die Teilnehmer*innen können sich in insgesamt 17 Fachrichtungen spezialisieren. Ein Bestehen der BFS bescheinigt Kompetenzen in den entsprechenden Ausbildungsberufen und ermöglicht eine Verkürzung der Ausbildungszeit. Sofern sie keinen Ausbildungsplatz finden, können Absolvent*innen der einjährigen BFS bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 auch in die zweijährige BFS übergehen. Dort können sie aus einem größeren Fachrichtungsangebot von insgesamt fünf Spezialisierungen Bausteine belegen und einen Realschulabschluss bzw. einen erweiterten Sekundarschulabschluss erwerben. Auch nach dem Absolvieren der zweijährigen BFS ist der Übergang in das zweite Ausbildungsjahr eines Ausbildungsberufes möglich.⁹

⁹ Die Vorstellung basiert auf Informationen des Niedersächsischen Bildungsservers (NiBis). Diese sind hier verfügbar: nibis.de/berufsfachschulen_2357 (02.08.2024).

Berufsfachschule dual (BFS dual)

Aufbauend auf einem Schulversuch der höheren Handelsschulen wird die BFS dual zurzeit als Pilotprojekt an 16 der niedersächsischen BBS angeboten. Sie ist auf ein Schuljahr angelegt. Auch hier soll eine berufliche Grundbildung vermittelt werden, wobei sich die BFS dual durch einen hohen Praxisanteil auszeichnet. Anders als in der BFS können Teilnehmer*innen hier auch den Hauptschulabschluss erwerben, zusätzlich zum Realschulabschluss und dem erweiterten Sekundarabschluss. Die TN können zwischen den beruflichen Ausrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik oder Gesundheit und Soziales wählen. Zudem ist auch individuelles Coaching und Beratung fester Teil des Lehrplans. Im zweiten Schulhalbjahr teilt sich die BFS dual in die Stränge B und F. Im Strang B wird der Übergang in die Berufsausbildung vorbereitet. Der Strang F soll den Teilnehmer*innen einen Übergang in die zwölfte Klasse der Fachoberschule ermöglichen, welche zur Fachhochschulreife führen kann. Zukünftig soll die BFS dual das oben beschriebene Regelangebot der BFS ablösen. Zurzeit verzeichnet die BFS dual noch deutlich geringere Teilnehmer*innenzahlen als die reguläre BFS. Im Schuljahr 2022/23 lagen diese bei 1.802 Personen (Statistisches Bundesamt 2023).¹⁰

Berufseinstiegsschule Klasse 1 (BES Klasse 1)

In Folge der Schulversuche BEST und SPRINT/SPRINT-Dual wurde in Niedersachsen die Berufseinstiegsschule (BES) eingeführt. Als Ganzes fasst sie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und die Berufseinstiegsklasse (BEK) zusammen. Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es diese ehemals im Übergangsbereich angesiedelten Bildungsgänge nicht mehr und anstelle dieser die BES. Die Klasse 1 ersetzt das BVJ und wird als einjähriges Vollzeit-Programm durchgeführt. Sie richtet sich explizit an Schüler*innen, ggf. auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ohne allgemeinbildenden Schulabschluss oder solche, die ihren Hauptschulabschluss verbessern wollen. In der Klasse 1 erhalten sie berufsorientierende Angebote, wobei ihre individuelle Förderung im Mittelpunkt stehen soll. Sofern nötig, können sie in der BES ihre Schulpflicht erfüllen. Die BES bietet darüber hinaus die Möglichkeit, verstärkte Sprachförderung wahrzunehmen. Schüler*innen, die 18 Jahre alt oder jünger sind, können zudem die Klasse Sprache und Integration besuchen. Neben einem Vollzeitprogramm ist diese auch in Teilzeit belegbar. Dadurch können Schüler*innen auch parallel an der hier später vorgestellten Einstiegsqualifizierung teilnehmen. 11.361 Menschen besuchten im Schuljahr 2022/23 die Klasse 1 oder die Klasse Sprache und Integration der BES (Statistisches Bundesamt 2023).¹¹

Berufseinstiegsschule Klasse 2 (BES Klasse 2)

Nach der Klasse 1 der Berufseinstiegsschule können die Schüler*innen, sofern sie nicht in Ausbildung oder Beruf übergehen, die Klasse 2 besuchen. Diese ersetzt die ehemals angebotenen Berufseinstiegsklassen (BEK). Zudem können auch Schüler*innen aus Abschlussklassen der Sekundarstufe I in dieses Format übergehen – ohne vorherigen Besuch der Klasse 1. Die Klasse 2 erstreckt sich ebenfalls über ein Schuljahr und kann in Voll- oder Teilzeit absolviert werden. In Vollzeit besuchen die Schüler*innen Qualifizierungsbausteine

¹⁰ Die Vorstellung basiert auf dem Konzept der Berufsfachschule dual (MK 2024a).

¹¹ Die Vorstellung basiert auf Informationen des Niedersächsischen Bildungsservers (NiBis). Diese sind hier verfügbar: www.nibis.de/berufseinstiegsschule_2381.

in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft oder Gesundheit und Soziales und werden im allgemeinbildenden Fachunterricht auf den Hauptschulabschluss vorbereitet, welchen sie zum Ende des Schuljahres erwerben können. Zusätzlich absolvieren die Teilnehmer*innen ein Praktikum und erhalten Einblicke in Ausbildungsberufe. Im Teilzeitformat der BES Klasse 2 können Schüler*innen parallel an der Einstiegsqualifizierung teilnehmen. Dabei entfällt der berufsbezogene Unterricht. Dieses Format steht jedoch nur Schüler*innen offen, welche die Schulpflicht bereits erfüllt haben. Im Schuljahr 2022/23 besuchten rund 3.000 Schüler*innen ein Angebot im Rahmen der Klasse 2 der BES.¹²

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Auch in Niedersachsen bietet die Bundesagentur für Arbeit Qualifizierungsmöglichkeiten im Übergangsbereich an. Das meistbesuchte Angebot stellen die BvB dar, die in den Schuljahren 2022/23 und 2021/22 von jeweils rund 3.000 Menschen besucht wurden (Statistisches Bundesamt 2023). Die BvB setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen und dauern in der Regel zwölf Monate. In Ausnahmefällen kann die Laufzeit auch auf 18 Monate ausgedehnt werden. Das Programm richtet sich an junge Menschen ohne Ausbildungsabschluss, die nicht mehr schulpflichtig sind – unabhängig von ihren allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Zu Beginn der BvB sollen die Teilnehmer*innen im Rahmen einer „Eignungsanalyse“ persönliche Stärken und Schwächen kennenlernen. Daraufhin können sie mithilfe von Qualifizierungsbausteinen Kenntnisse und Fähigkeiten für einen Beruf erwerben. Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss haben die Chance, sich im Rahmen des Programms auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses vorzubereiten. Seit 2022 unterliegen die BvB einem neuen Fachkonzept (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022). Zusätzlich zum regulären Programm der BvB können Menschen, denen ein besonderer Förderbedarf zugeschrieben wird, auch die Teilprogramme BvB-Pro und BvB-Reha besuchen.¹³

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Auch in Niedersachsen bot die BA in den vergangenen Jahrzehnten zudem die EQ an. In den letzten Jahren hat das Programm immer weniger Teilnehmer*innen verzeichnet. In den Schuljahren 2022/23 und 2021/22 nahmen ungefähr 300 bis 400 Menschen an dem Angebot teil (Statistisches Bundesamt 2023). Eingeführt wurden die EQ im Jahr 2004. Im Rahmen des Programms können Teilnehmer*innen ein mehrmonatiges Praktikum absolvieren und parallel die Berufsschule besuchen. Die Teilnahme kann zur Übernahme in die Praktikumsbetriebe führen oder die spätere Ausbildungszeit verkürzen.¹⁴

Berufsorientierungspraktikum (BOP)

Teil der Umsetzung des Aus- und Weiterbildungsgesetzes und der damit verbundenen Ausbildungsgarantie ist auch das Berufsorientierungspraktikum. Seit dem 01.04.2024 können bei der BA gemeldete Ausbildungssuchende ein gefördertes Orientierungspraktikum ab-

12 ebd.

13 Die Vorstellung basiert auf dem Fachkonzept der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022).

14 Die Vorstellung basiert auf den Fachlichen Weisungen der Einstiegsqualifizierung (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2024b).

solvieren. Zugang zur Förderung haben Ausbildungssuchende erst nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht. Das BOP soll ihnen ähnlich wie die EQ den Übergang in Ausbildungen der entsprechenden Berufsfelder ermöglichen.¹⁵

Neben jenen Regelangeboten finden sich im niedersächsischen Übergangsbereich viele weitere Formate in freier Trägerschaft. Aus dem SGB VIII begründet haben sie die Möglichkeit, mit Hilfe von Förderungen des Landes und dem ESF plus Programm Niedersachsens sogenannte Jugendwerkstätten einzurichten. Durch einen hohen Praxisanteil in den schuleigenen Werkstätten, Einblicke in Betriebe, sozialpädagogische Unterstützung und individuelle Berufswegplanung erhalten Menschen im Übergangsbereich hier ein alternatives Lernangebot. Zurzeit gibt es laut der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Niedersachsen (LAG JSA), welche die Arbeit der Jugendwerkstätten unterstützt, knapp 70 davon.¹⁶ Darüber hinaus bieten die Vereine der freien Wohlfahrtspflege eigene Programme in der Jugendberufshilfe- und Orientierung an. Als großer Dienstleister ist auch im niedersächsischen Übergangsbereich zudem die Stiftung Grone-Schule aktiv. Andere im Übergangsbereich verortbare Angebote bieten zum Beispiel das „Leewerk-Wisa“, der Verein „pro:connect“ oder die verschiedenen niedersächsischen Volkshochschulen an. Im Reha-Bereich finden sich wiederum eigene relevante Träger wie die Berufsbildungswerke. All diese Angebote sind ebenfalls ein essenzieller Teil des niedersächsischen Übergangsbereichs. Auf einige gehen wir, sofern sie mit Demokratieförderung in Verbindung stehen, später noch ein.

4. Demokratieförderung im niedersächsischen Übergangsbereich

Wie eingangs beschrieben, setzt sich unsere Fachstelle für die Demokratisierung der Übergangsbereiche ein. In diesem vierten Teil soll ein Blick auf die Bedeutung von Demokratieförderung im niedersächsischen Übergangsbereich geworfen werden. Dafür vollziehen wir zunächst eine Bestandsaufnahme. Auch im Fall Niedersachsens plädieren wir für einen Ausbau und eine Weiterentwicklung von Ansätzen der Demokratieförderung. Im zweiten Teil dieser Betrachtung weisen wir auf Potenziale hierfür hin.

4.1 Bestandsaufnahme

Zu Beginn der Bestandsaufnahme stellen wir gesetzliche und strukturelle Grundlagen im Kontext von Demokratie und Bildung in Niedersachsen vor. Damit leuchten wir den Raum aus, in dem Demokratieförderung im niedersächsischen Übergangsbereich stattfinden kann.

¹⁵ Die Vorstellung basiert auf den Fachlichen Weisungen des Berufsorientierungspraktikums (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2024a).

¹⁶ Die Zahl entnehmen wir der Website der LAG JSA. Hier findet sich eine Übersicht: <https://nord.jugendsozialarbeit.de/seite/489713/jugendwerkst%C3%A4tten-standorte.html> (02.08.2024).

Als bundesweite Grundlage für Demokratieförderung im Übergangsbereich stufen wir den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 06.03.2009 ein. Er verankert „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ (KMK 2018: 1). Demokratie solle demnach immer wieder „erlernt, erkämpft, gelebt und verteidigt“ werden (ebd.: 2) – nicht zuletzt in schulischen und Bildungskontexten. Dabei sollen ein sensibler Umgang mit Vielfalt und Solidarität, die Förderung von Empathie, Respekt und Toleranz oder auch Teilhabe, Selbstwirksamkeit sowie die Übernahme von Verantwortung und Engagement eingeübt werden. Demokratieförderung ist laut dem Beschluss Querschnittsaufgabe und soll in allen Schulfächern sowie darüber hinaus in außerunterrichtlichen Zusammenhängen verankert werden.

Auch in § 2 des niedersächsischen Schulgesetzes wird der Anspruch formuliert, Bildungsangebote auf Grundlage des „europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen“ zu gestalten (NI-VORIS 2024). Schüler*innen aller Schulformen sollen ihre demokratischen Grundrechte kennenlernen und zur Nutzung wie Wahrung dieser befähigt werden (ebd.).

Das niedersächsische Kultusministerium hat darauf aufbauend im Mai 2021 einen Erlass zur „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ formuliert (MK 2021a). Darin setzt sich die niedersächsische Landesregierung den Ausbau demokratischer Erfahrungsräume zum Ziel (a. a. O.: 2). Der Erlass zeichnet sich durch ein ganzheitliches Verständnis von Demokratiebildung aus, der mit unserem Ansatz von Demokratieförderung vergleichbar ist. So wird sich darin für die Stärkung von Partizipationsräumen, kooperativem Lernen und Arbeiten, konstruktivem Umgang mit Konflikten und dialogorientierter Kommunikation ausgesprochen (a. a. O.: 4). Pluralität und Diversität sollen in Schulen als Normalität erfahrbar und demokratiefeindliche Positionen bearbeitet werden (a. a. O.: 2f.). Der Erlass bezieht sich auch unmittelbar auf die berufliche Bildung und adressiert die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für berufsbildende Schulen in Niedersachsen. Auch die freien Träger, Betriebe und Verbände des Ausbildungsgeschehens sollen bei der Umsetzung mitgedacht werden (a. a. O.: 5). Das Kultusministerium stellt dafür Unterstützungsstrukturen zu Verfügung. Auf verschiedenen Wegen können Schulen, Fachkräfte und Eltern von Seiten des Ministeriums beraten werden. Zudem stellt das Ministerium mit dem Qualitätsmanagement für berufliche Schulen Ressourcen zur Evaluation und Begleitung zu Verfügung, die explizit die berufliche Bildung adressieren. Im „Strategischen Handlungsrahmen des Qualitätsmanagements“ wird der langfristige Auftrag „Demokratiebildung stärken“ formuliert (MK 2021b: 8). Neben der Förderung von politischer Bildung meint die Stelle für Qualitätsmanagement damit auch die Stärkung von Demokratie und Toleranz durch den Aufbau einer Feedbackkultur und Projekten zu Engagement und Zivilcourage (a. a. O.: 20). Darüber hinaus gestaltet das Kultusministerium Fortbildungskonzepte um und nimmt auch die Verantwortlichen in den Schulen und Verwaltungen zur Demokratieförderung in die Pflicht (MK 2021a: 5).

Damit wird auf verschiedenen Ebenen ein gesetzlicher und struktureller Auftrag zur Demokratieförderung formuliert, der auch für den niedersächsischen Übergangsbereich gilt.

Neben diesem Rahmen finden sich in Niedersachsen weitere Vorhaben der Demokratieförderung, die gleichermaßen für den Übergangsbereich relevant sein können. Zwar beziehen sich diese nicht ausschließlich auf den Übergangsbereich, die Angebote bieten sich aber zur Nutzung an.

Die 2021 vom Kultusministerium im Zuge des Erlasses für Demokratiebildung (MK 2021a) gestartete Initiative „Demokratisch gestalten“ hat sich auf verschiedenen Ebenen demokratiefördernde Ziele gesetzt. Neben dem Aufbau regionaler Schulnetzwerke zur Demokratieförderung soll sie die Partizipation und Rechte von Kindern stärken, mehr Angebote zur Friedensbildung ermöglichen und zur Umsetzung des beschriebenen Erlasses beitragen. Das vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) erstellte Portal Demokratiebildung ist ein Ergebnis davon. Die darin zur Verfügung gestellten Inhalte und Bildungsmaterialien können auch von Fachkräften des Übergangsbereichs genutzt werden.¹⁷ Zudem möchte das NLQ zur demokratischen Schulentwicklung beitragen. Mit einer Vorstellung von „Lernorten der Demokratiebildung“ und der Preisvergabe für „Ausgezeichnete Demokratieschulen“ sind dabei erste Schritte erkennbar. Bisher ist darunter jedoch kein Bildungsangebot des Übergangsbereichs zu finden.¹⁸

Auch die niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung stellt eine mögliche Schnittstelle zur Demokratieförderung im Übergangsbereich dar. Bisher findet zwar keine direkte Bezugnahme zum Übergangsbereich statt, dennoch sind die Inhalte der Landeszentrale übertragbar. Die Landeszentrale stellt auf ihrer Website Bildungsmaterialien der politischen Bildung zur Verfügung. Einen Schwerpunkt setzt die Landeszentrale auf Inhalte der digitalen Demokratie. So finden sich auf der Website Tools zur Förderung digitaler Jugendbeteiligung, der Stärkung politischer Medienkompetenz und dem Umgang mit Hate Speech im Netz. Auch die Fortbildungsangebote der Landeszentrale stehen Fachkräften aus dem Übergangsbereich offen.

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene bietet beispielsweise das Netzwerk „Demokratie und Courage“ Bildungsangebote zur Förderung von Toleranz und Engagement an, welche sich auch an den Übergangsbereich richten. Zurzeit ist das Netzwerk im Rahmen des Landesverbandes Niedersachsen der Naturfreundejugend organisiert. Der Landesverband setzt seit 2001 gemeinsam mit gewerkschaftlichen Verbänden im Projekt „für demokratie courage zeigen“ Trainings zu Demokratie, Rassismus und Zivilcourage um – auch in der beruflichen Bildung.

Neben diesen breiteren Ansätzen der Demokratieförderung in Niedersachsen finden sich auch explizit für den Übergangsbereich konzipierte Inhalte. Sie sind insofern hervorzuheben, als sie den Alltag der Menschen im Übergangsbereich am wahrscheinlichsten berühren.

In den an Berufsbildenden Schulen (BBS) Niedersachsens durchgeführten Angeboten des Übergangsbereichs ist der Politikunterricht Teil der Rahmenlehrpläne. Teilnehmer*innen der Berufseinstiegschule (BES) und der Berufsfachschule (BFS) erhalten somit regelmäßig Angebote der politischen Bildung. 2015 wurde in allen Schulformen der BBS eine neue Rahmenrichtlinie für das Fach Politik vereinbart (NLQ 2015). In Zusammenarbeit mit Lehrkräften der BBS und einer wissenschaftlichen Begleitung erstellte das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) damit einen sehr handlungsorientierten Lehrplan. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung demokratischer Handlungs- und Gestaltungskompetenz. Inhaltlich wird dabei in sieben Lernfelder unterteilt, die je nach Schul-

17 Das Portal ist unter diesem Link zugänglich: bildungportal-niedersachsen.de/demokratiebildung/ (02.08.2024).

18 Auskunft darüber bietet das Bildungsportal Niedersachsen des niedersächsischen Kultusministeriums. Eine Übersicht der ausgezeichneten Lernorte und Schulen ist von diesem Link aus zugänglich: bildungportal-niedersachsen.de/demokratiebildung/demokratie-in-der-schule/demokratische-schulentwicklung (02.08.2024).

form unterschiedliche Bedeutung in den Rahmenlehrplänen haben (a. a. O.: 5). Die Vermittlung soll möglichst praktisch und niedrigschwellig erfolgen. Das NLQ stellt den Fachkräften und BBS dafür eine Fachberatung zur Seite. Sie können sich an explizit für das Fach Politik vorgesehene Ansprechpartner*innen wenden und auf der Seite des NLQ unterstützende Materialien abrufen. Dazu gehören neben Linklisten und Handreichungen auch sogenannte TaskCards, welche Inhalte zu tagespolitischen Themen und weiteren Themen zusammenstellen.¹⁹

Auch in anderen Fächern im Übergangsbereich liegender Schulformen der BBS sind Überschneidungen mit Inhalten der Demokratieförderung auszumachen. Teilnehmer*innen der Berufseinstiegsschulen und Berufsfachschulen können zwischen dem Fachunterricht in Religion oder der „Werte und Normen“ genannten Alternative wählen. Insbesondere im Fach Werte und Normen setzen sich Schüler*innen mit diversen Wertvorstellungen auseinander und sollen einen kritischen, toleranten und reflektierten Umgang damit erlernen. Die Rahmenlinie des Faches wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit Berufsschul-Lehrkräften entwickelt (NLQ 2013). Fünf Lernfelder gliedern die Inhalte des Faches. Für im Übergangsbereich liegende Schulformen sind die Lernfelder „Ethisch verantwortungsvoll handeln“, „Handeln in der Arbeitswelt“ und „Ethische Aspekte menschlichen Zusammenlebens hinterfragen“ verbindlich (a. a. O.: 4). Vorschub für demokratieförderndes Arbeiten der Fachkräfte an berufsbildenden Schulen leistet beispielsweise schon das Studienseminar Hildesheim, welches zum Lehramt an berufsbildenden Schulen ausbildet. Dort ist Demokratiebildung als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der zukünftigen Arbeit der Student*innen Teil der Ausbildung.

Nah an unserer Vorstellung eines wertschätzenden und persönlichkeitsfördernden Umgangs im Übergangsbereich sind zudem die Ziel- und Handlungsformulierungen des neuen Fachkonzeptes der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) der Bundesagentur für Arbeit (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022). Darin legt die Bundesagentur Wert auf die Förderung von intrinsischer Motivation der Teilnehmer*innen, ein positives Miteinander und Partizipationsmöglichkeiten (a. a. O.: 38f.).

Die zuvor vorgestellte Vereinbarung der Initiative Bildungsketten legt ebenfalls Wert auf demokratieförderndes Arbeiten im Übergangsbereich (Servicestelle Bildungsketten 2023). Ähnlich wie im Fachkonzept der BvB liegt ihr ein diversitätssensibler und Selbstwirksamkeit fördernder Bildungsansatz zu Grunde. Einige der in der Vereinbarung festgelegten Instrumente haben zudem deutliche Schnittmengen mit Aspekten der Demokratieförderung. Die Pläne zur Entwicklung neuer Bildungsinhalte zur Berufsorientierung von Schüler*innen ohne Ausbildungsverträge stufen wir als demokratiefördernd ein, da sie die Entscheidungsfreiheit von Teilnehmer*innen des Übergangsbereich erweitern soll (a. a. O.: 22f). Zusätzlich kann auch das in der Vereinbarung vorgesehene Pilotprojekt zum Abbau von Gender-Vorurteilen in der Berufsorientierung zu einem Ausbau von Diversitätssensibilität und den Chancen aller Jugendlichen beitragen. Im Rahmen des Projektes soll ein Steuerungskreis für „gendersensible BO“ eingerichtet werden und ein Konzept zur Einbindung Erziehungsberechtigter in der klischeefreien Berufsorientierung erarbeitet werden (a. a. O.: 19).

19 Hier findet sich eine Zusammenstellung dieser sogenannten TaskCards: nibis.de/unsere-taskcards-bzw-padlets_16115 (02.08.2024).

Anzumerken bleibt jedoch auch, dass die uns zugänglichen Wissensbestände bisher keine Einblicke zulassen, wie diese Angebote tatsächlich umgesetzt werden und wie sie bei den Teilnehmer*innen und Fachkräften des Übergangsbereichs Anklang finden. Wir können sie hier nur als erkennbare Inhalte der Demokratieförderung hervorheben, das Beurteilen ihrer Wirkung fällt bisher schwer.

Über die Angebote von Demokratieförderung des Regelsystems hinaus lassen sich auch in der Arbeit der freien Träger Ansätze ausmachen, welche zur Demokratisierung des niedersächsischen Übergangsbereichs beitragen können.

In unseren Recherchen aufgefallen ist zum einen die bereits erwähnte Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Niedersachsen (LAG JSA). Sie unterstützt das Kultusministerium unter anderem bei der Umsetzung des Landesprogrammes Jugendberufshilfe. Die LAG JSA richtet dabei Fortbildungen zu Themen der Demokratieförderung wie Diversität, Resilienz oder Meinungsbildung und Teilhabe im Netz aus.²⁰ Zudem gibt sie viermal im Jahr Themenhefte zur Begleitung der Arbeit in den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centern heraus. Bisherige Themen waren dort zum Beispiel antimuslimischer Rassismus, politischer Extremismus, Gleichstellung und Sexismus sowie Demokratiebildung und Partizipation in der Jugendsozialarbeit.²¹

Deutlich ist auch, dass viele der Jugendwerkstätten sich einem wertschätzenden und persönlichkeitsfördernden Bildungsansatz verschreiben. Als weitere Träger demokratiefördernder Bildungsarbeit sind uns zudem die Rothenburger Werke, die Werkstatt-Schule in Hannover, das Kaufhaus KARO des Lebensraum Diakonie e. V. und die im Übergangsbereich liegenden Projekte des Flüchtlingsrates Niedersachsen e. V. aufgefallen. Gemein haben sie ein Bewusstsein für die nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe ihrer Teilnehmer*innen. Zudem legen sie inhaltliche Schwerpunkte in der politischen Bildung und definieren sich über eine pädagogische Haltung, die wertschätzend, partizipativ und antidiskriminierend sein soll.

Weniger sind wir in diesem Dossier auf die Angebote des Reha-Bereiches eingegangen, welche ebenfalls häufig in freier Trägerschaft ausgerichtet werden. Als Verbund für die Arbeit von Werkstätten im Reha-Bereich sei aber die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung und Teilhabe erwähnt. Die Landesarbeitsgemeinschaft setzt sich für Partizipation in den Werkstätten ein, baut dort Werkstatträte auf und begleitet diese. Die Werkstatträte sollen auch in landesweite Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden und die Interessen von Arbeitnehmer*innen im Reha-Bereich geltend machen.

20 Der Fortbildungskatalog der LAG JSA findet sich hier: nord.jugendsozialarbeit.de/veranstaltungen/index.php (02.08.2024).

21 Eine Übersicht zu den Themenheften findet sich hier: nord.jugendsozialarbeit.de/seite/489708/themenhefte.html (02.08.2024).

4.2 Potenziale und Empfehlungen

Zu Beginn der Bestandsaufnahme haben wir auf die verschiedenen Stellen hingewiesen, an denen ein Anspruch zur Demokratieförderung formuliert wird, der sich auch auf den niedersächsischen Übergangsbereich bezieht. So nimmt der Beschluss der KMK (2018) die bundesweiten Bildungsinstitutionen in die Pflicht, das niedersächsische Schulgesetz (NI-VORIS 2024) alle niedersächsischen Schulen und der Erlass des Kultusministeriums (MK 2021a) auch explizit die berufliche Bildung.

Zur Erfüllung dieses Anspruchs wäre zunächst eine verstärkte Bezugnahme der vielen Angebote der Demokratieförderung Niedersachsens auf den Übergangsbereich hilfreich. Bisher konnten wir nur eine sporadische Verknüpfung der beiden Felder beobachten. So passen die verschiedenen Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, wie zum Beispiel Trainings zum Umgang mit Stammtischparolen²², auch gut zum Übergangsbereich. Erstrebenswert wäre auch eine engere Zusammenarbeit von Trägern und Institutionen, die Demokratietrainings oder demokratische Entwicklungsprozesse mit Angeboten des Übergangsbereichs begleiten.

Als Voranbringer*innen für einen solchen Ausbau der Demokratieförderung bieten sich in Niedersachsen bereits verschiedene Akteure an. Auf der ministeriellen Ebene hat das Kultusministerium die erwähnten Fachberatungen eingerichtet, die auch für demokratieförderndes Arbeiten und politische Bildung zu Verfügung stehen. Gleiches gilt für die an Berufsbildenden Schulen (BBS) angesiedelte QM-Prozessberatung und den mit dem Übergangsbereich betrauten „Regionen des Lernens“. Auch die in den Verwaltungen eingerichteten „Regionalen Landesämter für Schule und Bildung“ sind mit der Funktionsweise des Übergangsbereichs betraut und können sich für einen Ausbau der Demokratieförderung einsetzen. Explizit dafür vorgesehen sind zudem die im Rahmen der Initiative „Demokratisch gestalten“ geplanten Netzwerke für demokratische Schulentwicklung.

Die Demokratieförderung im niedersächsischen Übergangsbereich kann aber nicht nur von den Ministerien und Verwaltungen vorangebracht werden, sondern auch von darüber hinaus existierenden Gremien, Organisationen und Verbänden. Prominente Beispiele wären der niedersächsische Landesausschuss für Berufsbildung (LABB) oder die Fachkräfteinitiative Niedersachsen. Eine aktive Stimme in der Gestaltung beruflicher Bildung hat in Niedersachsen zudem der „Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen Niedersachsen“ inne. Sie haben auf den Ausbau von Festanstellungen unter multiprofessionellen Teams der BBS hingewirkt und sprechen sich für eine Weiterentwicklung von Lehrmethoden und Inhalten in der beruflichen Bildung aus.²³

Potenzial zur Weiterentwicklung besteht auch in den auf den Übergangsbereich zugeschnittenen Angeboten der Demokratieförderung. Die im Rahmen der Initiative Bildungsketten vorgesehenen Instrumente zur Demokratieförderung, wie das Pilotprojekt „gendersensible BO“ und die Entwicklung von Methoden der Berufsorientierung in der beruflichen Bildung, befinden sich zurzeit in der Bearbeitung. Auch die Angebote zur inhaltlichen Begleitung des

22 Mehr dazu findet sich auf der Website der niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung: demokratie.niedersachsen.de/startseite/news/aktuelles/angebot-konterbunt-argumentationstrainings-gegen-stammtischparolen-fur-jugendliche-219999.html (02.08.2024).

23 Einblicke hierzu bietet beispielsweise dieser Artikel: vlwn.de/wir-muessen-ins-neue-lernen-kommen (02.08.2024).

Politikunterrichts der BBS vonseiten des niedersächsischen Landesinstitutes für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) lassen sich weiter auf die Zielgruppen des Übergangsbereichs anpassen. Begrüßenswert wären insbesondere Inhalte, die niedrigschwellig an die diversen Lebenswelten und Interessen der Teilnehmer*innen anknüpfen.

Zuletzt empfehlen wir auch eine weitere Beobachtung der vorgesehenen Inhalte der politischen Bildung im niedersächsischen Übergangsbereich. Sowohl in den Richtlinien für den Fachunterricht an BBS (NLQ 2013 und 2015) als auch in den Fachkonzepten der Bundesagentur für Arbeit (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022) finden sich demokratiefördernde Bildungsansätze. Mehr Einblicke über die Wirkung und Funktionsweise der Angebote wären interessant und könnten zu einer Weiterentwicklung beitragen. Die Strukturen für ein solches Monitoring existieren für die Angebote der BBS bereits. Auch im Falle der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ist eine solche Evaluation begrüßenswert. So könnte beispielsweise transparent werden, wie das neue Fachkonzept der BvB (ebd.) in Niedersachsen umgesetzt wird.

Handlungsempfehlungen der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“

Die oberhalb skizzierten Potenziale und Empfehlungen spiegeln unsere Recherche zum niedersächsischen Übergangsbereich wider. Über jenen Blickwinkel hinaus haben wir mit der von unserer Fachstelle geleiteten Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“ Handlungsempfehlungen formuliert, welche auf weiterführende Gestaltungsmöglichkeiten hinweisen (Berg 2024). Online ist die Veröffentlichung unter diesem Link zugänglich: minor-kontor.de/uebergaenge-demokratietauglicher-gestalten (02.08.2024).

In Form dreier Ansätze und daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen gibt die Veröffentlichung einen Impuls zur Entwicklung des Übergangsbereichs als demokratietauglichen Ort. Darin wird für einen Abbau von Diskriminierung im Übergangsbereich (Handlungsempfehlung I), eine Schwerpunktsetzung auf Partizipation, Freiwilligkeit, Flexibilität und Kreativität (Handlungsempfehlung II) und die Förderung von Wertschätzung und Anerkennung in der Beratung von Menschen im Übergangsbereich (Handlungsempfehlung III) geworben.

Während diese Handlungsempfehlungen die ganzheitliche Gestaltung des Übergangsbereichs adressieren, bieten sie gleichermaßen einen Anknüpfungspunkt für die einzelnen Länder, Institutionen und Akteure, um Demokratieförderung im Rahmen ihres Wirkungsbereiches voranzubringen.

Die Fachgruppe entstand im Rahmen einer im Frühjahr 2023 durchgeführten Fachveranstaltung, bei der Bildungswissenschaftler*innen und Multiplikator*innen aus Ministerien, Trägern und Verwaltung zur Entwicklung neuer Ansätze und Visionen für den Übergangsbereich zusammenkamen. Eine Dokumentation der Veranstaltung findet sich hier: minor-kontor.de/das-uebergangssystem-neudenken-livestream (02.08.2024).

5. Fazit

Zu Beginn dieses Dossiers haben wir in den Ansatz unserer Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ eingeführt. Der Übergangsbereich stellt aus unserer Perspektive einen wertvollen Anknüpfungspunkt zur Demokratieförderung dar. In ihm können von Marginalisierungen betroffene Zielgruppen Raum zur beruflichen Orientierung und Stärkung in der Gesellschaft erhalten. Von einer weiteren Demokratisierung können auch die Fachkräfte und bisher eher unübersichtlichen Strukturen profitieren. In Zeiten des Fachkräftemangels und von Bedrohungen der Demokratie besteht auch ein gesellschaftlicher Bedarf zur Weiterentwicklung dieses Bildungsbereiches.

Dem folgend erkennen wir auch den niedersächsischen Übergangsbereich als einen vielversprechenden Ort der Demokratieförderung. Eine Vielzahl von Akteuren, Gremien und Anlaufstellen gestaltet den Bildungsbereich mit. Im Rahmen dieses Dossiers haben wir sieben Bildungsangebote als Regelangebote des niedersächsischen Übergangsbereichs vorgestellt. Rund 31.000 junge Menschen besuchten diese im Schuljahr 2022/23 (Statistisches Bundesamt 2023). Dazu kommen viele weitere Beratungsformate und Ansätze freier Träger.

Im Hinblick auf die Demokratieförderung sind in Niedersachsen breite Grundlagen und Anknüpfungspunkte beobachtbar. Die vielschichtige gesetzliche Grundlage sowie verschiedene Programme und Gremien zeugen von einem Bewusstsein auf Ebene der Ministerien und Verwaltungen. Darüber hinaus finden sich in Niedersachsen einige allgemeine Angebote der Demokratieförderung, welche auch dem Übergangsbereich zugutekommen können. Einen zentralen Bestandteil demokratiefördernden Arbeitens stellen zudem die persönlichkeitsfördernden Bildungsansätze vieler Angebote des Übergangsbereichs und darin vorgesehene Inhalte politischer Bildung dar.

Diese Ansätze können aus unserer Perspektive weiter genutzt und ausgebaut werden. Bestehende Angebote der Demokratieförderung können verstärkt auf den Übergangsbereich bezogen und auf die Zielgruppen angepasst werden. Spannend wäre auch eine genauere Evaluation demokratiefördernder Arbeit im niedersächsischen Übergangsbereich. Evaluationswerkzeuge stehen neben wissenschaftlichen Begleitungen bereits durch das Qualitätsmanagementsystem für berufliche Bildung des niedersächsischen Kultusministeriums und die Fachberatung des Niedersächsischen Landesinstitutes für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) zur Verfügung.

Als Voranbringer*innen eines solchen Ausbaus der Demokratieförderung bieten sich in Niedersachsen bereits viele Akteure an. Die Landesregierungen wie auch die einzelnen Akteure der Übergangsbereiche können eine vorreitende Rolle einnehmen, indem sie den Wert demokratiefördernden Arbeitens verdeutlichen. Durch die Entwicklung eigener Wege, positiver Lernräume und eine nachhaltige Stärkung der Teilnehmer*innen in der Gesellschaft.²⁴

Wir freuen uns, wenn wir mit diesem Papier Ihr Interesse daran wecken konnten. Lassen Sie uns die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten im Übergangsbereich nutzen, um einen Ort zu entwickeln, an dem Menschen demokratische Lernerfahrungen machen und ihre politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit erfahren können.

²⁴ Genauere Entwürfe dazu finden sich in weiteren Publikationen (Anslinger und Klee 2023, Berg 2020 und 2024), welche auf unserer Website minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem einsehbar sind.

6. Literaturverzeichnis

- Achour, Sabine (2021):** Politische Bildung als Transmitter der Demokratie: Demokratie muss man machen – Neun Appelle zur politischen Bildung. In: Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021, Hg.: Andreas Zick und Beate Küpper, S. 311–327. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Anslinger, Eva; Klee, Andreas (2023):** Demokratieförderung im Übergangssystem: Stand der Entwicklung und Ausblick – Abschlussbericht. Hg.: Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem, minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin.
- Baethge, Martin; Richter, Maria; Seeber, Susan; Baas, Meike; Michaelis, Christian; Busse, Robin (2017):** Ländermonitor Berufliche Bildung 2017 – Länderbericht Niedersachsen. Hg.: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/13_Chance_Ausbildung/Laendermonitor_2017/Laenderberichte/LMBB_2017_Niedersachsen.pdf (02.08.2024).
- Beckmann, Ralf; Suttner, Claudia (2023):** Berichte – Arbeitsmarkt kompakt – Situation am Ausbildungsmarkt. Hg.: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt22-23.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (02.08.2024).
- Berg, Tanja (2020):** Demokratieförderung im Übergangssystem – eine Annäherung. Diskussionspapier der Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem. Hg.: Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. www.dgb-bildungswerk.de/sites/default/files/pdf-upload/2021-09/Minor_D%C3%9CS_Handreichung_Demokratief%C3%B6rderung_im_%C3%9CS_20-07-08.pdf (02.08.2024).
- (2024):** Übergänge demokratietauglicher gestalten – Handlungsempfehlungen zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf von der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“. Hg.: Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. <https://minor-kontor.de/uebergaenge-demokratietauglicher-gestalten> (02.08.2024).
- Besand, Anja (2014):** Monitor politische Bildung an beruflichen Schulen. Hg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020a):** 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/24200, Berlin.
- (2020b):** Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Demokratieförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/200210_grundsaeetze_der_foerderung_vielfaltgestaltung.pdf (02.08.2024).

BMJ – Bundesministerium der Justiz (2023): Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung. In: Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 191, Berlin.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2023): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

Dern, Susanne; Zöller, Ulrike; Bitzan, Maria (2023): Übergangssystem – Institutionelle Logiken und Praxen. In: Queer im Übergangssystem, Hg.: Bitzan et al., S. 67–90, transcript Verlag, Bielefeld.

Euler, Dieter; Severing, Eckart (2020): Heterogenität in der Berufsbildung – Vielfalt gestalten. Hg.: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/heterogenitaet-in-der-berufsbildung-vielfalt-gestalten-all> (02.08.2024).

Fuchs, Philipp; Gellermann, Jan F.C. (2021): „Bevor ich den Müll hier weitermache, gehe ich lieber arbeiten“ Entkoppelte Jugendliche in Maßnahmen des Übergangssystems – Deutungen und Entwicklungen. In: np 4/21, Hg.: Verlag Neue Praxis, S. 282–297.

Hashem-Wangler, Alexandra; Steinberg, Lisa; Dingeldey, Irene; Krägeloh, Annemieke; Böttcher, Julian (2021): Schulisches Übergangssystem in Bremen. Arbeit und Wirtschaft in Bremen, Ausgabe 36. Hg.: Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen.

KMK – Kultusministerkonferenz (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018). https://www.kmk.org/file-admin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf (02.08.2024).

(2024): Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 i. d. F. vom 21.03.2024). https://www.kmk.org/file-admin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_17-RV-Berufsfachschulen.pdf (02.08.2024).

Kohlrausch, Bettina (2012): Das Übergangssystem – Übergänge mit System? In: Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Hg.: Bauer, Ulrich; Bittlingmayer, Uwe H.; Scherr, Albert, S. 595-610, Springer VS, Wiesbaden.

LABB – Landesausschuss für Berufsbildung Niedersachsen (2022): Gemeinsame Positionen des Landesausschusses für Berufsbildung zur Zukunft der Beruflichen Bildung in Niedersachsen. <https://niedersachsen.dgb.de/presse/++co++8c5c256ecc5a-11ec-897b-001a4a160123> (02.08.2024).

MK – Niedersächsisches Kultusministerium (2021a): Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft. RdErl. d. MK v. 11.5.2021, Az. 23.2 80009/ 1. https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2_Portale/Demokratiebildung/Dokumente/076_Anlage_RdErl_Demokratiebildung.pdf (02.08.2024).

(2021b): Strategischer Handlungsrahmen für berufsbildende Schulen in Niedersachsen – Regionale Kompetenzzentren weiterentwickeln. https://kam-bbs.nline.nibis.de/userdata/moderator/KAM-BBS%202022/202305_Strategischer%20Handlungsrahmen-BBS_digitale%20Version.pdf (02.08.2024).

(2024a): Das Konzept der Berufsfachschule dual. Stand 21.03.2024/Az. 41-81040/4-95.

(2024b): Das System zwischen Schule und Ausbildung – Die Einstiegsunterstützung in die Ausbildung in Niedersachsen. Hg.: Niedersächsisches Kultusministerium und Bündnis für Duale Berufsausbildung (BDB).

MS – Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (2023): Fachkräftestrategie der Niedersächsischen Landesregierung für die Legislaturperiode 2022 – 2027. https://www.ms.niedersachsen.de/download/201732/Fachkraeftestrategie_2022_-_2027.pdf (02.08.2024).

Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem – NI-VORIS (2024): NSchG, NI – Niedersächsisches Schulgesetz. <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/4c2ed5db-d092-31f9-aeff-322fb47fec02> (02.08.2024).

Niggemeyer, Lars; Arnold, Lea; Holterus, Ulla (2012): Übergang von der Schule in den Beruf – Diskussion und Lösungsansätze für Niedersachsen. Hg.: DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt. <https://niedersachsen.dgb.de/themen/++co++bde8097a-fd86-11e1-a7c1-00188b4dc422> (02.08.2024).

NLQ – Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (2013): Rahmenrichtlinien für das Fach Werte und Normen in der Berufseinstiegschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule im Beruflichen Gymnasium – Einführungsphase –. Hg.: Niedersächsisches Kultusministerium. <https://nibis.de/nli1/bbs/archiv/rahmenrichtlinien/wun.pdf> (02.08.2024).

(2015): Rahmenrichtlinien für das Fach Politik in der Berufseinstiegschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule im Beruflichen Gymnasium – Einführungsphase –. Hg.: Niedersächsisches Kultusministerium. <https://nibis.de/nli1/bbs/archiv/rahmenrichtlinien/politik.pdf> (02.08.2024).

Pott, Andreas; Sürig, Inken (2014): Analyse des Übergangs von der Schule in den Beruf von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. GUTE IDEEN. GUTE PRAXIS. Abschlussbericht Phase II (Januar – Dezember 2013). Studie im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Osnabrück.

Seeber, Susan; Boschke, Vanessa; Michaelis, Christian; Busse, Robin; Geiser, Patrick (2019): Ländermonitor Berufliche Bildung 2019 – Länderbericht Niedersachsen. Hg.: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/13_Chance_Ausbildung/Laendermonitor_2019/Laenderberichte/LMBB_2019_Niedersachsen.pdf (02.08.2024).

Servicestelle Bildungsketten (2023): Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss – Niedersachsen. Hg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin. https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_ni.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (02.08.2024).

Statistisches Bundesamt (2022): Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger/innen, Teilnehmer/innen und Absolvent/innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern – 2021. Hg.: Statistisches Bundesamt (Destatis).

(2023): Statistischer Bericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Teilnehmer/-innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten, Ländern und Geschlecht – 2022. Hg.: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Walter, Elisa; Ehnert, Katrin (2022): Demokratieförderung – Begriffsverständnis und Schwerpunkte in der Praxis der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Hg.: Deutsches Jugendinstitut e.V., München. <https://d-nb.info/1266448136/34> (02.08.2024).

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (2022): Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachkonzept-berufsvorbereitende-bildungsmanahmen-bvb1-3_ba147479.pdf (02.08.2024).

(2024a): Fachliche Weisungen Berufsorientierungspraktikum – Drittes Sozialgesetzbuch SGB III – §48a SGB III. https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachliche-weisung-berufsorientierungspraktikum_bao48008.pdf (02.08.2024).

(2024b): Fachliche Weisungen Einstiegsqualifizierung (EQ) – Drittes Sozialgesetzbuch SGB III – §54a SGB III. https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_bao32205.pdf (02.08.2024).



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert von



Robert Bosch
Stiftung